

**Arbeitshilfen für die Praxis Nr. 82**

**BTHG  
Die Änderungen durch das  
Bundesteilhabegesetz**

Das Bundesteilhabegesetz (BTHG) ist im Bundestag verabschiedet worden und wird in diesem Jahr noch in Kraft treten.

Das BTHG ist ein Artikelgesetz: in 25 Artikeln werden bestehende Gesetze verändert, allen voran das SGB IX und das SGB XII.

Die Umsetzung des BTHG erfolgt in fünf Phasen: 2016 (mit dem Inkrafttreten des Gesetzes), 2017, 2018, 2020 und 2023 werden die neuen Regelungen in Kraft treten und entsprechende Auswirkungen in der Praxis haben.

Die Änderungen betreffen den Werkstatttatrat, die Integrationsvereinbarungen und die Personalplanung mit dem Betriebsrat, die Schwerbehindertenvertretung, den Schwerbehindertenausweis, das Mittagessen in der WfbM, den Vermögensfreibetrag in der Eingliederungshilfe, die Freibeträge beim Werkstatteinkommen, die Eignung der Beschäftigten (Führungszeugnis), die Umsatzsteuer bei Teilhabeleistungen zum Arbeitsleben, andere Leistungsanbieter für Werkstattleistungen, das Budget für Arbeit, das Gesamtplanverfahren der Eingliederungshilfe, die Frühförderung, die Sozialversicherungspflicht außerhalb der WfbM, das Persönliche Budget, die Verfahrensabläufe der Reha-Träger, die Leistungen zur Teilhabe an Bildung und der sozialen Teilhabe, Eingliederungshilfe im SGB IX, Trennung von Lebensunterhalt und Fachleistung in der Eingliederungshilfe, Nachrangregelungen Eingliederungshilfe und Pflege, Neudefinition der wesentlichen Behinderung, Antragsverfahren in der Eingliederungshilfe, neue Kostenbeitragsregelung für Leistungen der Eingliederungshilfe, Neufestlegung des Vermögensschonbetrags ....

Die neue Arbeitshilfe besteht aus fünf Teilen und stellt für jeden Umsetzungszeitpunkt die jeweiligen Änderungen zusammen:

**Teil 1: BTHG – was ändert sich 2016?**

**Teil 2: BTHG – was ändert sich 2017?**

**Teil 3: BTHG – was ändert sich 2018?**

**Teil 4: BTHG – was ändert sich 2020?**

**Teil 5: BTHG – was ändert sich 2023?**

Die chronologische Darstellung der jeweiligen Änderungen erlaubt es, sich frühzeitig auf die Änderungen einzustellen und in der Beratung kompetente Auskünfte geben zu können.

Die Arbeitshilfe mit 115 Seiten DIN-A-4 als ausdrückbare PDF-Datei kostet 18 € incl. MWSt.

---

**Ditschler Verlag – Postfach 1247 – 37142 Northeim**  
Fax 05551 919371 e-mail: verlag@ditschler-seminare.de

Ich bestelle 1 Ex. Arbeitshilfe für die Praxis Nr. 82 auf Rechnung incl. MWSt. und incl. Versand

per e-mail an: .....@ .....

Rechnungsanschrift: